

SATZUNG

über die Festlegung der Schulbezirke der in der Trägerschaft der Gemeinde Ilsede stehenden Grundschulen

(Textfassung mit der Einarbeitung der Änderungen zum 01.08.2017)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 folgende 1. Änderung zur Schulbezirkssatzung beschlossen:

§ 1

Der Schulbezirk der Grundschule Gadenstedt mit der Außenstelle Adenstedt umfasst für den Standort Adenstedt die Ortschaft Adenstedt und für den Standort Gadenstedt die Ortschaft Gadenstedt.

§ 2

Der Schulbezirk der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede umfasst für den Schulzweig der Grundschule die Ortschaften Groß Ilsede und Klein Ilsede.

§ 3

Der Schulbezirk der Grundschule Groß Lafferde umfasst die Ortschaft Groß Lafferde.

§ 4

Der Schulbezirk der Grundschule Oberg umfasst die Ortschaften Münstedt und Oberg.

§ 5

Der Schulbezirk der Grundschule Ölsburg umfasst die Ortschaften Ölsburg, Groß Bülten, Bülten und Solschen.

§ 6

- (1) Schülerinnen und Schüler der Ortschaften Adenstedt und Gadenstedt können auch an den in der Gemeinde Ilsede vorhandenen Ganztagschulen beschult werden, sofern sie das Ganztagesangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass noch freie Kapazitäten vorhanden sind.*
- (2) Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk einer 4-tägigen Ganztagschule oder in den Ortschaften Adenstedt und Gadenstedt wohnen, können bei nachgewiesenem Bedarf auch in einer 5-tägigen Ganztagschule beschult werden, soweit noch freie Kapazitäten vorhanden sind.*

§ 7

Die 1. Änderung zur Schulbezirkssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Ilsede vom 01.08.2016 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Ilsede, den 27.06.2017

Gemeinde Ilsede

Fründt
Bürgermeister